

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
K 1/23

Wolfach, 23.01.2026



Amtsgericht Wolfach

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|-----------------------------------|------------------|-------------------------|---|
| Donnerstag, 12.03.2026 | 10:00 Uhr | EG, Sitzungssaal | Amtsgericht Wolfach, Hauptstraße 40, 77709 Wolfach |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hornberg

Je zu je 1/2 Anteil am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

| Ifd. Nr. | ME-Anteil | Sondereigentums-Art | SE-Nr. | Sondernutzungsrecht | Blatt |
|-------------|--------------|---------------------|--------|--|-------|
| 2 | 322,200/1000 | Wohnung mit Keller | 1 | Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss, ein Kellerraum im Kellergeschoß | 1882 |
| 3 | 220,734/1000 | Wohnung mit Keller | 2 | Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss links, ein Kellerraum im Kellergeschoß | 1883 |

an Grundstück

| Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m ² |
|-----------|-----------|-------------------------|----------------|----------------|
| Hornberg | 111/1 | Gebäude- und Freifläche | Hauptstraße 68 | 235 |

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (*It Angabe d. Sachverständigen*):

Es handelt sich um eine Sieben-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss mit Terrasse und Keller-
raum. Wohnfläche ca. 144 m²; zentrale Lage von Hornberg; Baujahr ca. 1952.

Verkehrswert: 149.500,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (*It Angabe d. Sachverständigen*):

Es handelt sich um eine Zwei-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss mit Terrasse und Keller-
raum. Wohnfläche ca. 86 m²; zentrale Lage von Hornberg; Baujahr ca. 1952.

Verkehrswert: 105.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG
versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Sparkasse Wolfach Herr Dieterle Telefon: 07834/972-145

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.10.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-
sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von
Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls
sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des
Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt
werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaften-
den Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Ver-
steigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der
Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus
dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ran-
ges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein-

getreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:

Landesoberkasse Baden-Württemberg

IBAN:

DE51 6005 0101 0008 1398 63

Bank:

Baden-Württembergische Bank

BIC:

SOLADEST600

Verwendungszweck:

2541767000109, Az. K 1/23

AG Wolfach

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Pesare
Rechtsanwältin

Beglaubigt
Wolfach, 26.01.2026

Harter, EAinsp
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

